



Forschungszulagengesetz

Stand 10/2023

Wer wird gefördert?

Es werden Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung gefördert, wobei ein Ziel definiert wurde und Meilensteine geplant sind. Zudem eine Steuerpflicht in Deutschland besteht und für dieses Projekt keine andere Förderung in Anspruch genommen wurde. Eine Bewertung von einer fachkundigen Stelle bestätigt verbindlich welche Projekte ein förderfähiges Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind. Für alle Vorhaben die nach dem 01.01.2020 begonnen wurden, ist eine Antragstellung möglich. Es können auch mehrere Anträge von einem Unternehmen für unterschiedliche Projekte gestellt werden, die dann gesondert geprüft werden.

Was wird gefördert?

Bevor die steuerliche Forschungszulage beim Finanzamt beantragt werden kann, prüft die Bescheinigungsstelle, ob das Vorhaben dem Forschungs- und Entwicklungsbegriff des Gesetzes entspricht. Hierüber stellt die „Bescheinigungsstelle Forschungszulage“ (BSFZ) einen Bescheid aus, an den das Finanzamt gebunden ist.

Wie wird gefördert?

Die Forschungszulage beträgt 25 % der Bemessungsgrundlage. Die Summe der staatlichen Beihilfen ist auf 15 Mio. € pro Unternehmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben begrenzt.

Förderfähige Aufwendungen sind die dem Einkommenssteuergesetz unterliegenden Arbeitslöhne und Ausgaben zur Zukunftssicherung der Arbeitnehmer. Diese Aufwendungen sind nur förderfähig soweit der Arbeitnehmer mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in begünstigten Vorhaben betraut ist.

Ist ein eigenständiges steuerliches Nebengesetz zum Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz, mit dem die privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung gefördert wird.

Anonymer, unverbindlicher Forschungszulagen-Rechner:

https://www.forschungszulage.biz/service/rechner/?gclid=EAlaIQobChMI-geWzJ7E_AIVAofVCh0bTqFrEAAYAiAAEqLm_PD_BwE

Weitere Informationen unter:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Forschungszulage/forschungszulage.html oder wenden Sie sich an unsere Ansprechpartner.